

10/1 –Herr Günzel

- 36/2 -

Schwelm, 01.06.2017

Öffentliche Zustellung

Meine Anordnung vom **16.05.2017**

an Frau

Sylvia Erlemann

geb.: **01.02.1965** in **Witten**

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Durchholzer Straße 109 in 58456 Witten, Deutschland

wird hiermit gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) - in der zur Zeit geltenden Fassung - öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß § 3 LZG nicht möglich. Es ist daher die öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG durchzuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 10 Abs. 2 LZG NRW durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Verfügung kann beim Ennepe-Ruhr-Kreis in Schwelm, Hattinger Str. 2a, Zimmer 007-011, zu den Öffnungszeiten des Straßenverkehrsamtes - Führerscheinstelle - eingesehen werden.

Schwelm, 01.06.2017

Im Auftrag

gez.
Diebel